



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Eichsfeld

Sozialpädagogische Familienhilfe

Konzeption



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Einleitung..... | 3 |
| 1.1. | Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) | 3 |
| 1.2. | Sozialpädagogische Familienhilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen..... | 3 |
| 2. | Grundlagen der Sozialpädagogischen Familienhilfe | 4 |
| 3. | Einzugsgebiet..... | 4 |
| 4. | Zielgruppen..... | 4 |
| 5. | Ziele und Funktionen der SPFH | 5 |
| 6. | Lösungsorientierte Arbeitsweisen..... | 5 |
| 6.1. | Arbeitsprinzipien | 6 |
| 6.2. | Arbeitsansätze | 7 |
| 6.3. | Methoden und Handlungsweisen | 7 |
| 7. | Verlauf der SPFH..... | 9 |
| 7.1. | Erstkontakt | 9 |
| 7.2. | Kennenlernphase..... | 9 |
| 7.3. | Intensivarbeitsphase | 9 |
| 7.4. | Ablösephase | 10 |
| 7.5. | Nachbetreuung..... | 10 |
| 7.6. | Hilfeplanverfahren..... | 11 |
| 8. | Kooperation und Vernetzung | 11 |
| 8.1. | Interne Kooperation | 11 |
| 8.2. | Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene..... | 11 |
| 8.3. | Überregionale Zusammenarbeit | 11 |
| 8.4. | Öffentlichkeitsarbeit..... | 12 |
| 9. | Rahmenbedingungen | 12 |
| 9.1. | Personelle Ausstattung..... | 12 |
| 9.2. | Sächliche und technische Ausstattung..... | 12 |
| 9.3. | Räumliche Ausstattung..... | 13 |
| 9.4. | Supervision und Fortbildung | 13 |
| 9.5. | Finanzierung | 13 |
| 9.6. | Arbeitsorganisation | 13 |
| 10. | Ausblick..... | 14 |

1. Einleitung

1.1. Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)

Ende der 60er Jahre gab es in Deutschland eine Diskussion hinsichtlich der Reduzierung von Fremdplatzierung von Kindern. Eine intensive und direkte Betreuung von Familien schien eine gute Lösung zu sein. Zu Beginn der 70er Jahre wurden die ersten Einsätze vermittelt, jedoch mit dem Charakter der Haushaltsführung zur Vermeidung von kurzfristiger Heimunterbringung. Mitte der 70er Jahre setzte sich die Familienhilfe allmählich als sozialpädagogische Maßnahme durch. In immer mehr Städten und Landkreisen wurde diese Hilfeart angeboten. Der Begriff "Sozialpädagogische Familienhilfe" setzte sich durch und signalisierte die Fachlichkeit der Hilfe.

Die meisten Dienste der Sozialpädagogischen Familienhilfe entstanden Anfang bis Mitte der 80er Jahre. Aufgrund der vielversprechenden Erfahrungen und der Entwicklung in der Praxis wurde die SPFH als eine typische Form der Hilfen zur Erziehung 1990 in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen.

Der Aufbau der SPFH in den neuen Bundesländern vollzog sich in einem sehr schnellen Tempo, da diese Hilfe vorrangig vor anderen Hilfen eingerichtet wurde. Heute existiert die SPFH flächendeckend in allen Bundesländern.

1.2. Sozialpädagogische Familienhilfe beim Sozialdienst katholischer Frauen

Der Sozialdienst katholischer Frauen wurde 1899 durch Agnes Neuhaus in Dortmund gegründet. Die Gründerin erkannte, dass es besondere Notsituationen gab, in denen die Hilfe anderer Frauen notwendig war.

Dem Gründungskonzept entsprechend ist die Aufgabe des SkF insbesondere Frauen, Mädchen und Kindern, aber auch generell Familien und Jugendlichen in Armut und Not zu helfen. Armut im heutigen Verständnis meint dabei mehr als nur materiellen Mangel. Der Begriff bezeichnet die Unterversorgungslagen in Bezug auf Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, fehlende soziale Partizipation oder die mangelnde Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste. Die Arbeit des Verbandes orientiert sich an den Prinzipien von Personalität, Solidarität und Subsidiarität und richtet sich nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet, dass seine soziale Arbeit an den Selbsthilfekräften und Ressourcen seiner Klientel orientiert ist und diese unterstützt und fördert. Besondere Aufmerksamkeit des Verbandes gilt auch der Prävention.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eichsfeld, wurde im Jahr 1992 gegründet. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Mutter-Kind-Einrichtung und Rechtliche Betreuung. Seit März 1993 bietet der Verein SPFH für den Landkreis Eichsfeld an.

Bei den Mitarbeitern handelt es sich ausschließlich um Fachkräfte wie Sozialpädagogen, Sozialarbeiter (Heilpädagogen) sowie Fachkräfte für soziale Arbeit. Die Leitung der SPFH ist der Erziehungsberatung unterstellt. Außerdem wird die SPFH durch zwei Verwaltungskräfte unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Eichsfeld und dem SkF e.V. Eichsfeld.

2. Grundlagen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes am 01. Januar 1991 wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe eigenständiger Bestandteil der ambulanten Erziehungshilfen und somit eine Pflichtleistung der öffentlichen Jugendhilfe (§ 2 Abs.2 Nr. 4, § 3 Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

Die acht verschiedenen Erziehungshilfen werden in den § 28-35 KJHG genannt. Die Anspruchsvoraussetzungen definiert § 27(1) KJHG wie folgt: "Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist."

Die gesetzliche Grundlage für die SPFH bildet weiterhin der § 31 KJHG: "Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie." Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein ambulanter, aufsuchender Fachdienst, der unmittelbar im Lebensalltag der Familien ansetzt. Die Erziehungsberechtigten stellen beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Wird die Hilfe gewährt, entstehen für die Familien keine weiteren Kosten. Die § 3 und 4 KJHG ermöglichen die Durchführung von SPFH in freier Trägerschaft und erläutern die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe.

Grundlegend für die Arbeit mit den Familien sind die Prinzipien der Freiwilligkeit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Diese Prinzipien werden durch gemeinsame Hilfeplanung und die Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans sichergestellt. Wegen der zeitlich und inhaltlich umfassenden Arbeit, sollte eine vollbeschäftigte Fachkraft maximal 5 Familien betreuen, Teilzeitbeschäftigte entsprechend weniger.

Die Fachkräfte der SPFH unterliegen der Schweigepflicht. Informationen dürfen nur nach Zustimmung der betroffenen Familienmitglieder weitergegeben werden oder wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist (vgl. 65 KJHG).

3. Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet, in dem der SkF e.V. Eichsfeld als Anbieter von SPFH tätig ist, umfasst den gesamten Landkreis Eichsfeld. In drei Städten und sechsundachtzig Gemeinden mit einer Fläche von 943 km² finden 101.325* Einwohner (* Stand 31.12.2015) ihre Heimat.

4. Zielgruppen

Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an alle Familien und Alleinerziehende in Krisen oder Belastungssituationen. Oft sind sie nicht in der Lage die Probleme oder Schwierigkeiten in meist mehreren Lebensbereichen ohne Unterstützung zu verbessern bzw. zu beseitigen. Negative Lebenserfahrungen hemmen die Familien in ihrer Entwicklung.

Probleme im Umgang zwischen Eltern und Kindern, Partnerschaftskonflikte, Trennung und Scheidung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, geringe Bildungschancen, schlechte Wohnverhältnisse, soziale Isolation und Diskriminierung sind nur einige Faktoren, die

Auslöser sein können, um SPFH als mögliche Hilfeform auszuwählen. Als Grundvoraussetzung für den Einsatz einer SPFH gilt jedoch die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit. Ohne den Wunsch nach Veränderung ist der Erfolg der SPFH fraglich. Die Familie als auch der Familienhelfer entscheiden gemeinsam, was im Hilfeprozess zum Thema gemacht wird. Daraufhin wird gemeinsam mit Hilfe der vorhandenen Ressourcen, Kenntnissen und Fähigkeiten gearbeitet.

5. Ziele und Funktionen der SPFH

Ziel der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist es, "Eltern oder alleinerziehende Elternteile in einem dem Einzelfall angemessenen Zeitraum zu befähigen, ihren Kindern den Weg in ein selbständiges Leben zu ermöglichen." In einem Prozess gemeinsamen Handelns der ganzen Familie und des Familienhelfers werden Problemkonstellationen und unzureichende Lebenslagen erfasst und an konstruktiven, für alle tragbare Lösungen gearbeitet. Durch die begleitende Hilfe der SPFH werden Veränderungen auf verschiedenen Ebenen des sozialen Netzwerkes angestrebt, um die Gesamtsituation der Familie zu verbessern. Langfristig sollen Handlungsspielräume und Handlungskompetenzen erweitert werden, damit die Familie, bei realistischer Einschätzung ihrer Stärken und Möglichkeiten die Anforderungen ihres Lebensalltags situationsübergreifend selbständig bewältigen kann.

SPFH will dazu beitragen, die Familie als elementare und wichtigste Lebensform und Sozialisationsinstanz, insbesondere für das Wohl der Kinder, zu erhalten und Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu befähigen.

Die gemeinsame Zielfindung und das zielgerichtete Handeln aller Beteiligten (Familie, Familienhelfer, Jugendamt etc.), kennzeichnen die SPFH wesentlich von Anfang an und in allen Phasen ihres Verlaufes. Ziele sind somit kein statisches Element der Hilfe. SPFH ist vielmehr ein langfristiger Prozess, in dessen Verlauf die Ziele Veränderungen unterliegen und neu bestimmt werden müssen. Leitbild ist dabei zum einen das Wohl aller Familienangehörigen, insbesondere der Kinder, zum anderen - bezogen auf das Handeln - die "funktionsfähige Familie", nicht die "ideale Familie".

Aus den bisherigen Erfahrungen seien beispielhaft mögliche Ziele genannt:

- Ausbau tragfähiger Beziehungen in der Familie
- Kontakte zu weiteren Familienmitgliedern fördern und als Ressource nutzen
- Stärkung von Kritik- und Konfliktfähigkeit, Aufbau von Problemlösungskompetenzen
- Verbesserung der Lebensbedingungen aller Familienmitglieder
- individuelle und gezielte Förderung der Kinder
- soziale Isolation überwinden, Förderung von Nachbarschaftskontakten
- Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen

6. Lösungsorientierte Arbeitsweisen

SPFH arbeitet lösungsorientiert, d.h. die gesetzten Ziele und der individuelle Stand der Familie bestimmen die jeweils anzuwendenden Arbeitsweisen und Methoden, nicht umgekehrt. Die Unterstützung der Familien in schwierigen Lebenslagen und der Umgang mit komplexen

Problemlagen erfordert Vielseitigkeit, Flexibilität und die Integration verschiedenster Methoden unterschiedlicher Fachgebiete (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Recht, Familientherapie etc.) und wissenschaftlicher Ansätze. Methoden (Systemtheorie, Krisenintervention etc.) werden je nach den Erfordernissen der individuellen Situation und den Möglichkeiten der Familie gewählt.

6.1. Arbeitsprinzipien

Für das Handeln in der SPFH sind bestimmte Arbeitsprinzipien, auf denen das situative Handeln aufbaut und die den gesamten Hilfeprozess als feste Größe kennzeichnen, wesentlicher, als klar abzugrenzende Methoden. Im Einzelnen erachten wir folgende Prinzipien für besonders wichtig:

Arbeitsbündnis

SPFH ist nur erfolgreich, wenn ein gemeinsames Handeln von Familie und Familienhelfer zustande kommt und möglich ist. Hierzu ist es notwendig, dass alle am Prozess Beteiligten (Familie, Familienhelferin, Jugendamt etc.) Arbeitsaufträge formulieren und einbringen können. Nur durch ständiges Aushandeln dieser Aufträge ist ein zielgerichtetes Handeln möglich. Für die Familien ist es wichtig, dass sie in allen Phasen des Prozesses und Bereichen des Handelns beteiligt werden, dabei ihre Selbstbestimmung und Autonomie gestärkt wird.

Ressourcenorientierung

Die Blick- und Handlungsrichtung der SPFH gilt der familiären Situation insbesondere den Stärken und Ressourcen in der Familie und ihrer Lebenswelt. Mit der Familie werden im Familiensystem oder anderen relevanten Systemen Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten gesucht, bewusst und nutzbar gemacht. Ressourcen können sowohl individuell (Begabungen) wie überindividuell (gemeinsame Interessen), materiell (Sozialhilfe) wie immateriell (Humor, Rechtsansprüche) sein. Welche Ressource wann, in welcher Situation und von wem bereitgestellt und genutzt werden kann ist entscheidend für deren Inanspruchnahme.

Ziel- und Lösungsorientierung

Das Handeln in der SPFH erfolgt immer gerichtet auf gemeinsam erarbeitete Ziele. Entsprechend der individuellen Situation werden die Ziele in einem Aushandlungsprozess von Familie und Familienhelfer erarbeitet und formuliert. Diese können im Verlaufe des Prozesses erreicht, modifiziert oder verworfen werden. Ziele werden grundsätzlich kommunikativ ausgehandelt. In Verbindung mit Arbeitsaufträgen können Arbeitsschritte entwickelt und Lösungsbereiche festgelegt werden. Durch diese Eingrenzung und die genaue Zielbeschreibung werden konstruktive Lösungen wahrscheinlicher bzw. eine Problemlösungssuche nach heuristischen Verfahrensweisen erst möglich. Die regelmäßige Evaluation von Zielen (erreichten oder nichterreichten) ist die Grundlage für neue Erkenntnisse, die als Erfahrungen in anderen Situationen zum Tragen kommen.

Alltagsorientierung

SPFH setzt an in der Lebenswelt und dem Alltag der Familien. Sie arbeitet in deren gewohnten Umfeld und an den Situationen des konkreten Alltags. Lösungen werden gemeinsam für aktuelle Alltagssituationen gesucht. Hier finden auch die Veränderungen statt, im Alltag und der Lebenswelt. SPFH bedarf einer methodischen Handlungskompetenz, die an die Alltagsbewältigung anknüpft, auf allgemeinen Verhaltensformen des Alltags aufbaut (auf Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens: Grenzen setzen, Zuhören, Suche nach Gemeinsamkeiten, Verstärken durch loben

etc.). Das erfordert die Fähigkeit, nach dem Erfordernis der jeweiligen Situation handeln zu können, d.h. nicht nach vorgefassten Plänen zu agieren, sondern Handlungskompetenz situationspezifisch zu entwickeln. Die Familien werden durch die Art und Weise der Hilfe nicht aus ihrem "gewohnten Leben" gerissen. Sie bleiben in "ihrer Welt" und damit autonom.

6.2. Arbeitsansätze

Entsprechend den verschiedenen Unterversorgungslagen sind in der SPFH Tätigkeiten auf verschiedenen Systemebenen notwendig. Es geht wesentlich um emotionale, informelle und instrumentelle Unterstützung.

Elternebene und Familiendynamik

Durch Förderung der Elternpersonen und der Paarbeziehung als Fundament des familiären Zusammenlebens und der Erarbeitung von Grundlagen die ein soziales Zusammenleben in den Familien ermöglichen und erleichtern.

Verbesserung der Außenkontakte und gezielte Förderung der Kinder

Durch Organisation von Zusatzhilfen, Vermittlung zu Schulen und anderen Institutionen, Unterstützung bei den Hausaufgaben, aber auch gemeinsames Fördern von Spielen und Freizeitunternehmungen mit Eltern und Kindern - "professionelle und private Vernetzung der Familie in ihren vielfältigen Bezügen zur Außenwelt".

Lebenspraktischer Bereich

Verbesserung der Wohnsituation, Anleitung und Information der Familien insbesondere der Erwachsenen in lebenspraktischen Dingen: Ernährung, Gesundheitsvorsorge, Anträge stellen, Haushaltsplan etc.

Verbesserung der materiellen Grundlagen

durch Schuldenregulierung, Verbesserung der Einkommens- und Arbeitssituation, Aufzeigen und Vermittlung von Unterstützungen (Sozialhilfe, Stiftungsgelder etc.).

6.3. Methoden und Handlungsweisen

Schwerpunktbereiche unseres methodischen Handelns sollen im folgendem gezeigt werden. Dabei geht es eher um eine exemplarische Darstellung wesentlicher Methodenbereiche denn um eine umfassende Beschreibung aller angewandten und in Frage kommenden Methoden.

Kommunikation

Kommunikation ist quasi das wichtigste "Werkzeug" des Familienhelfers. Über Sprache und Kommunikation können Sinnzusammenhänge des Familiensystems Bedürfnisse und Wünsche Macht- und Ungleichheitsstrukturen wahrgenommen und artikuliert bzw. ausgetauscht werden, können Veränderungen gezielt in Handlungsschritte gefasst und Problemlösungsmöglichkeiten ausgehandelt werden. Oft werden Ressourcen erst durch Gespräche deutlich und können für das Familiensystem nutzbar gemacht werden. Eine offene Kommunikation (Rollenspiele, zirkuläre Fragen, positive Konnotation, Kontrakte schließen/aushandeln etc.) - sowohl mit dem Familienhelfer, als auch der Familienmitglieder untereinander - die auf klaren, von der Familie entwickelten und für alle gleichberechtigt geltenden Regeln beruht - ist oft ein langer Arbeitsprozess für Familie und

Familienhelfer, trägt aber in vielen Fällen entscheidend zur positiven Veränderung des gesamten Systems bei.

Bewusstseinsbildung

Konstruktiver als eine "Erziehung" der Familien auf ein vorgefasstes normatives Ziel hin, erachten wir das Erkennen des je eigenen Systemsinns, sowie das Bewusstmachen von Dialektiken, Ambivalenzen, eventuell Dilemmata innerhalb der "Familienphilosophie", da diese oft entscheidend zu Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Suchtproblemen, Arger mit Behörden und anderen Institutionen, Abgrenzung der Familie bis hin zur Isolation u.a. beitragen. Dies wiederum kann durch Kommunikation (Verbalisieren), als auch durch künstlerisch-gestalterische Methoden etc. geschehen. Wichtig ist dabei der Perspektivenwechsel: von einer festgefahrenen, generalisierten Haltung bestimmter Personen, Situationen, Institutionen oder der eigenen Person gegenüber, hin zu differenzierten und konstruktiveren Perspektiven. Nur so können neue Erfahrungen als erster Schritt zur Veränderungen vermittelt werden. Der Familienhelfer ist dabei Motivator und Unterstützer. Er schafft Raum für neue Erfahrungen und verdeutlicht sie (reflektierend). Im Gegenzug arbeiten Familie und Familienhelfer daran, das "Umfeld" für die besondere Situation der Familie zu sensibilisieren und Vorurteile aufzuklären.

Erfahrungslernen

In engem Zusammenhang mit der Bewusstseinsbildung stehen Prozesse des Erfahrungslernens, in die Familie und Familienhelfer gleichermaßen eingebunden sind. Sieht man Problemlösen als Prozess nach dem Prinzip "trial and error", ist SPFH stark mit Erfahrungen (und daraus gewonnenen Erkenntnissen, Ansichten, Fähigkeiten etc.) verknüpft; mit bereits gemachten Erfahrungen und mit neuen (zu machenden) Erfahrungen. Dabei ist es wichtig, nach gemachten Erfahrungen zu fragen ("Lebens-" Geschichten erzählen lassen) und nach deren subjektiver Bewertung zu fragen, sowie neue Erfahrungen zu ermöglichen, die eine vielleicht konstruktivere Problemlösung offenbaren. Hier können graphische Methoden (Genogramm, Netzwerkkarte, Problem- und Ressourcenkarte) hilfreich sein.

Ressourcenerschließung

Mit der Familie sollen Unterstützungsmöglichkeiten gefunden werden, die ein eigenständiges Handeln der Familie, zumindest auf lange Sicht, fördern. Solche Ressourcen können sein: persönliche, familiäre, außerfamiliäre, materielle und immaterielle Ressourcen. Der Familienhelfer ist dabei "Entdecker", Vorbild, Vermittler oder praktischer Helfer.

Mediation

In Krisen- und Konfliktsituationen, die die Familie nicht aus eigener Kraft lösen bzw. bewältigen kann, tritt der Familienhelfer (mit Zustimmung aller am Konflikt Beteiligten) als Vermittler und „Schiedsrichter“ auf. Im engeren Sinne gilt dies z.B. für Paargespräche, Umsetzung von Umgangsregelungen, Gespräche mit Personen die der Familie wichtig sind und anderen. Im weiteren Sinne kann der Familienhelfer bzw. der gesamte Fachdienst als Vermittler zwischen verschiedenen Interessen einer Gemeinde oder eines Stadtteils bzw. als „Lobbyarbeiter“ für die Familien auftreten.

7. Verlauf der SPFH

In unserer Arbeit hat es sich gezeigt, dass sich der Hilfeprozess in fünf Phasen gliedert, wobei diese vom zeitlichen Raster nicht in jedem Fall klar abgrenzbar sind. Sie dienen jedoch als Orientierung. Der Kontakt zwischen Familie und Familienhelfer wird in den meisten Fällen über die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes hergestellt. Die Familie selbst meldet sich auf dem Jugendamt und stellt dort einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung oder Dritte teilen die problematische Lebenslage der Familie dem Jugendamt mit. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Familie zu einem Informationsgespräch in die Dienststelle des SkF kommt und dann erst der Kontakt zum Jugendamt hergestellt wird.

7.1. Erstkontakt

Dem Erstkontakt zwischen Familie und Familienhelferin kommt eine entscheidende Bedeutung als Grundlage des zukünftigen Arbeitsbündnisses zu. In der Regel erfolgt er unter Beteiligung des zuständigen Mitarbeiters des Jugendamtes im Umfeld der Familie. Die Familie hat als Antragstellerin hier die Möglichkeit, zunächst ihre Situation aus eigener Sicht darzustellen und so den Anlass der Hilfe näher auszuführen. Ebenso können Familienhelferin und Jugendamt ihre Möglichkeiten und Grenzen von vornherein aufzeigen. In einem kommunikativen Prozess werden die Anlässe der Hilfe, sowie erste Arbeitsaufträge, Ziele und Lösungsbereiche die für die Familie realisierbar sind gemeinsam formuliert und abgesteckt. Wichtig ist dabei die aktive Einbeziehung der Familie als "Expertin" ihrer eigenen Situation. Durch das gemeinsame Erstgespräch aller am Hilfeprozess Beteiligter können Unsicherheiten, Spekulationen oder unklare Erwartungen auf allen Seiten von Anfang an minimiert werden.

7.2. Kennenlernphase

Die Kennenlernphase dauert ca. 3 Monate. Sie ist gekennzeichnet vom Aufbau einer Vertrauensbasis zwischen dem Familienhelfer und der Familien. Zunächst ist es wichtig, einen zeitlichen und räumlichen Rahmen zu schaffen, an dem sich die Familie, aber auch der Familienhelfer orientieren kann. Der Familienhelfer hat nun die Möglichkeit, die Familienmitglieder kennenzulernen und die komplexe Situation in der sich die Familie befindet mitzuerleben.

Durch praktische Unterstützung werden tatsächlich drängende Probleme wie z.B. Mietschulden schnell gelöst, um der Familie über gemeinsame Erfolgserlebnisse den Wert der Hilfe nahelegen und Gemeinsamkeiten zu schaffen. Gemeinsam mit der Familie werden erste Arbeits- und Problemlösungsbereiche abgesteckt.

Zum Ende der Kennenlernphase erfolgt eine Reflexion der bisherigen Zusammenarbeit. Sehen alle Beteiligten eine Perspektive für eine positive Entwicklung beim Erreichen der gesetzten Ziele, kann die Hilfe fortgeführt werden. Fehlt auf einer oder beiden Seiten die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, kann die SPFH beendet werden.

7.3. Intensivarbeitsphase

Der zeitliche Rahmen der Intensivarbeitsphase beträgt ca. 18 bis 24 Monate. In dieser Phase der Hilfe werden Ziele weiter konkretisiert, evaluiert, wenn nötig neu formuliert. Auf der Grundlage von Wertschätzung und Annahme jedes Familienmitgliedes können mit Hilfe von Netzwerk- und Ressourcenkarten, Genogrammen und Selbsthilfeplänen gemeinsame Ziele erarbeitet, Arbeitsaufgaben verteilt und Arbeitsschritte evaluiert werden. Neue Verhaltensmuster können erprobt, Stärken der Familie erhalten und nutzbar gemacht werden. Der Familienhelfer motiviert die

Familie zu eigenverantwortlichen Handeln, zeigt Perspektiven auf und ermöglicht neue Erfahrungen. Die Familie soll einen realistischen Bezug zu eigenen Stärken und Schwächen bekommen und im situativen Handeln auch bei komplexen Anforderungen kompetenter werden. Dadurch können Konflikte abgebaut werden. Gleichzeitig sollen Grenzen und Machtverhältnisse in der Familie deutlicher herausgearbeitet und ein angemessenes Miteinander entstehen. In der Intensivarbeitsphase werden Kontakte zu anderen Einrichtungen und Institutionen geknüpft, Beziehungen zu Nachbarn und dem Umfeld aufgebaut. Der Familienhelfer muss sein Verhältnis von Nähe und Distanz gegenüber der Familie ständig situationsangemessen gestalten.

7.4. Ablösephase

Ca. 3 Monate vor dem Ende der Hilfe, sollte die Phase der Ablösung des Familienhelfers von der Familie und umgekehrt beginnen. Diese Phase sollte jedoch erst eingeleitet werden, wenn die Familie das Bedürfnis äußert, sich von dem Familienhelfer zu lösen bzw. der Familienhelfer der Meinung ist, dass die Familie ihren Weg allein gehen kann.

Die Beendigung der gemeinsamen Arbeit wird langfristig durch Gespräche mit den Kindern und den Eltern vorbereitet und immer wieder bewusst zum Thema gemacht. Der Familienhelfer zieht sich immer mehr aus der Familie zurück und steht ihr eher beratend als aktiv mitgestaltend zur Seite. Der zeitliche Aufwand wird mehr und mehr reduziert.

Schwerpunkt in der Arbeit ist, der Familie das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu stärken und ihnen zu verdeutlichen, dass schwierige Situationen im weiteren Leben wieder auftreten können und dass es wichtig ist, sich frühzeitig Hilfe zu suchen.

7.5. Nachbetreuung

Nach Beendigung einer SPFH kann in diesem Rahmen und dem besonderen Anlass, der Familie als Zusatzleistung eine Nachbetreuung angeboten werden. Die Familie benötigt in der Wahrnehmung ihrer Alltagspflichten und deren Bewältigung noch Sicherheit bei der erworbenen Selbstständigkeit. Die Nachbetreuung soll das Vertrauen auf die eigenen Kompetenzen stabil halten, damit bei auftretenden schwierigen Situationen und entsprechender beratender Hilfe, eigene Lösungen gefunden werden können. So können neue Ängste und wiederauftretende Unsicherheiten rechtzeitig aufgefangen werden und es hilft ihnen in ihrem Handeln stetiger zu werden.

Der Familienhelfer steht hier als vertrauter Ansprechpartner zur Verfügung, mit einer vom Jugendamt vorgegebener Stundenzahl. Es können Erfolge und Probleme reflektiert werden, alltägliche Fragen besprochen und benötigte Informationen oder Tipps weitergegeben werden. In unsicheren Situationen kann so der Familie, durch eine Nachbetreuung und Vermittlung entsprechender Hilfe, der Zuspitzung eines Konfliktes, welches zu einer Krisensituation führen könnte, frühzeitig entgegengewirkt werden.

Die Kontaktaufnahme sollte sporadisch erfolgen, um die erworbene Selbstständigkeit nicht in Frage zu stellen.

7.6. Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren begleitet den gesamten Prozess der SPFH und stellt die kontinuierliche Zusammenarbeit von Familienhelferin, Familie und Jugendamt sicher. Darüber hinaus sind bei Bedarf weitere, an der Hilfe für die Familie Beteiligte oder als geeignete Unterstützungsmöglichkeit nutzbare Einrichtungen und Dienste sporadisch oder kontinuierlich einzubeziehen.

Basierend auf dem § 36 SGB VIII erfasst der Hilfeplan den Hilfebedarf der Familie sowie Vereinbarungen über die Art der Hilfe und notwendige Leistungen. Weiterhin enthält der Hilfeplan genau festgelegte, die Hilfe betreffende, Ziele, die gemeinsam im Hilfeplangespräch ausgehandelt werden und für alle Beteiligten tragbar sein müssen. Der Hilfeplan wird regelmäßig fortgeschrieben, die bisherige Arbeit dabei evaluiert und situativ neu bestimmt, ob und in welcher Form die aktuelle Hilfeform für die betreffende Familie perspektivisch weiterhin geeignet und notwendig ist.

8. Kooperation und Vernetzung

8.1. Interne Kooperation

Die Familienhelferinnen treffen sich 14-tägig zu einer Teamsitzung. Hier werden mit der Teamleitung fachliche, informelle und organisatorische Absprachen getroffen. Des Weiteren finden kollegiale Fallbesprechungen statt sowie der Erfahrungsaustausch und Reflektion. Ein bis zweimal pro Jahr finden mit der Leitung des ASD des Jugendamtes des Landkreis Eichsfeld Dienstbesprechungen statt, bei denen gemeinsame Arbeitsweisen, Kriterien der Qualitätssicherung der Arbeit sowie aktuelle Themen bearbeitet und ausgetauscht werden.

8.2. Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene arbeitet unser Team eng mit anderen Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen.

Neben den Hilfeplangesprächen werden bei Neuvermittlungen Absprachen mit der Mitarbeiterin des Jugendamtes und dem gesamten SPFH-Team getroffen. Wesentlicher Bestandteil der SPFH ist auch die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, wie dem Kinder- und Jugendschutzdienst, den Tagesgruppen, dem Jugendzentrum, der Allgemeinen sozialen Beratung, dem Sozialpädiatrischen Zentrum, der Schuldnerberatung etc. Desweiteren halten wir Kontakt zu Schulen, Kindergärten, Fördereinrichtungen, Sportvereinen. Somit können für die Familien individuell geeignete, möglichst niedrigschwellige Hilfen gefunden und kombiniert werden. Außerdem können durch Absprachen Überschneidungen verschiedener Hilfen und "Überbetreuung" vermieden werden.

8.3. Überregionale Zusammenarbeit

Seit längerer Zeit sind wir in der Landesarbeitsgemeinschaft für Ambulante Hilfen zur Erziehung in Thüringen organisiert und nehmen an den Regionalgruppentreffen SPFH teil. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit der SkF-Zentrale in Dortmund, die uns bei auftretenden Fragen behilflich ist, Fortbildungen anbietet und Informationen zum Thema "Sozialpädagogische Familienhilfe" weiterleitet.

8.4. Öffentlichkeitsarbeit

Durch Faltsblätter und Infoabende kann die Arbeit der ambulanten Hilfen zur Erziehung des SkF vorgestellt und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Desweiteren stellt der SkF bei verschiedenen Veranstaltungen die Arbeit der ambulanten Hilfe zur Erziehung vor.

Pressemitteilungen werden durch die Geschäftsstelle des SkF e. V. Eichsfeld an die Lokalpresse gesandt. Über die Homepage des SkF e. V. Eichsfeld sind wichtige Information jederzeit verfügbar.

9. Rahmenbedingungen

9.1. Personelle Ausstattung

Das Team leistet, ausgerichtet am derzeitigen Bedarf, 230 Fachleistungsstunden je Woche. Das Fachkräfteteam besteht aus Sozialarbeitern und Dipl.-Sozialpädagogen, zum Teil mit Zusatzausbildung (z. Bsp. Heilpädagogik, Traumapädagogik und Entwicklungspsychologische Beratung). Pro VbE ist eine Betreuungszahl von vier bis fünf Familienhilfen realistisch. Abweichungen können sich durch die differenzierten Phasen der Betreuung einzelner Fälle ergeben. So ist beispielsweise die Anzahl der Kontaktstunden zu Beginn einer Hilfemaßnahme höher angesiedelt als bei Familien, welche sich in der Ablösephase befinden.

Eine **Fachleitungskraft** mit 0,125 VbE gehört ebenso zur personellen Ausstattung der SPFH. Diese leitet den Fachdienst kompetent und verfügt neben der Qualifikation als Dipl.- Sozialarbeiter oder einer anderen anerkannten beraterischen oder therapeutischen Zusatzausbildung über langjährige Berufserfahrung. Zu den Aufgaben der Leitungskraft gehört die Auswahl, Anleitung, Unterstützung und Förderung des Teams. Dies geschieht durch fundiertes pädagogisches und fachliches Wissen und dem Methoden-know-how der SPFH. Darüber hinaus organisiert und koordiniert die Fachleitung die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch mit anderen Fachdiensten und der Geschäftsstelle des SkF e. V. Eichsfeld. Zudem sichert sie die interne Umsetzung und Fortschreibung der qualitativen Standards.

Für die **Verwaltung** besteht ein Bedarf von 0,325 VbE. Dabei erstreckt sich die Verwaltungsarbeit von der Abrechnung des Personaleinsatzes, der Abrechnung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der Finanzierung, der Koordinierung und Ausführung des Rechnungswesens und der Statistik, der Zuarbeiten zum Jugendamt und anderen Institutionen, des Personalmanagements über die Anrufentgegennahme, der persönlichen Anlaufstelle für Klienten und Mitarbeiter bis hin zu diverser Sachbearbeitung, der Buchhaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und unterschiedlichen Schreibarbeiten.

9.2. Sächliche und technische Ausstattung

Die technische Grundausstattung von PC, Telefon, Fax, Kopierer, E-Mail, Musik-, TV- und Videoanlage sowie eine Kamera stehen für die fachliche Arbeit zur Verfügung und ermöglichen eine reibungslose und zeitgemäße Kommunikation.

Eine angemessene Auswahl an solidem Spiel-, Beschäftigungs- und Therapiematerial ist in jeder Dienststelle vorhanden.

Pädagogische und psychologische Fachbücher stehen den Mitarbeitern und ggfs. den Klienten zur Verfügung.

9.3. Räumliche Ausstattung

Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein aufsuchender Fachdienst und das Tätigkeitsfeld des Familienhelfers befindet sich hauptsächlich im Lebensraum der Familien. Darüber hinaus stehen uns ein Büroraum für Besprechungen, anfallende Bürotätigkeiten, Vor- und Nachbereitung und eine Küche für eventuelle Vorhaben mit einzelnen Familienmitgliedern jeweils in Worbis, Heiligenstadt und Leinefelde zur Verfügung.

Ausstattung der Dienststellen:

Worbis, Elisabethstraße 6:

1 Büro / 1 Warteraum / 1 Gruppenraum / 1 behindertengerechtes WC / 1 Sekretariat / 1 Küche

Heiligenstadt, Felgentor 12:

1 Beratungsraum / 1 Wartezone / 1 WC

Leinefelde, Gaußstraße 2:

1 Beratungsraum / 1 Wartezone / 1 Spieltherapiezimmer / 1 WC / 1 Gruppenraum

9.4. Supervision und Fortbildung

Da wir in der SPFH mit verschiedensten Problematiken innerhalb der Familien konfrontiert werden und ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz erforderlich ist, ergibt sich die Notwendigkeit regelmäßig das eigene fachliche Handeln und das Beziehungsgefüge zu reflektieren. Die Supervision bietet dazu die Möglichkeit. Um die vorhandene fachliche Kompetenz erweitern zu können, neue Methoden und Techniken zu trainieren und um sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen, nehmen alle Mitarbeiterinnen an Fortbildungen verschiedener Anbieter teil, um so ein breites Spektrum an Wissen zu erlangen.

9.5. Finanzierung

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der ambulanten Hilfe zur Erziehung und somit eine Leistung des Jugendamtes als öffentlichem Jugendhilfeträger, welches sie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips an den SkF als freien Träger der Jugendhilfe delegiert. Die Kostenübernahme erfolgt gemäß § 77 SGB VIII über Vereinbarungen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe.

Für die SPFH des SkF e.V. Eichsfeld ist mit dem Jugendamt des Landkreises Eichsfeld eine Pauschalförderung von 230 Fachleistungsstunden je Woche sowie Leitungs- und Verwaltungstätigkeit vereinbart.

9.6. Arbeitsorganisation

Flexible Arbeitszeiten ermöglichen einen kurzfristigen Einsatz in akuten Krisensituationen. Eine Urlaubsvertretung erfolgt nicht. Nach Absprache mit dem Jugendamt kann in Ausnahmefällen eine Krankheitsvertretung erfolgen. Grundsätzlich erhält das Jugendamt nach 14 tägiger Krankheit die Information über erkrankte Mitarbeiter des SPFH-Teams.

10. Ausblick

Für die Zukunft ist ein Ausbau der gemeinsamen Aktivitäten aller betreuten Familien geplant. Teamintern soll der gegenseitige fachliche Austausch bezüglich konkreter Themen und die Weiterentwicklung von Überlegungen, insbesondere zur Sicherung der Qualität der Arbeit forciert werden. Auf lange Sicht erfolgt eine Fortschreibung des Konzepts.

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
DA SEIN, LEBEN HELFEN